



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Florian von Brunn, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik
(Kap. 08 03 Tit. 683 17)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Tit. 683 17 (Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik) von 190,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.190,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die derzeitigen Diskussionen bezüglich Tierhaltungsanlagen mit industriellem Charakter belegen klar die Marktchancen von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, die unter besonderen ethischen Haltungsbedingungen durch mittelständische Betriebe erzeugt wurden. Die Staatsregierung steht angesichts der Bedeutung der Tierhaltung in Bayern in der Pflicht, hier aktiv die Möglichkeit von alternativen Haltungssystemen zu erforschen und diese bezüglich ihrer Praktikabilität zu bewerben. Dieses Forschungsprojekt stellt die Grundlage für die Etablierung freiwilliger Tierschutzleistungen dar, von denen insbesondere die bäuerliche Landwirtschaft bei geeigneten Tierschutzlabels profitieren kann. Die Förderung zur Verbesserung des Tierwohls von Milchviehställen im Bereich der Anbindehaltung wird dazu beitragen, die Kleinteiligkeit in diesem wichtigen Segment der Landwirtschaft zu erhalten. Auch der Verzicht der Kastration und des Kupierens in der Schweinehaltung bedingt eine erhöhte Förderung der Forschung angepasster Haltungsweisen. Weiterhin ist ein Förderprogramm für die Schaffung von Lagerraum für organische Düngemittel bis zu einer Lagerfrist von neun Monaten zu schaffen, um den Betrieben einen effektiveren Einsatz der hochwertigen Düngemittel zu ermöglichen.